

## Artikel 1

Jeder Mensch ist wertvoll und muss deshalb mit Achtung und Respekt behandelt werden. Alle sind gleich wertvoll.

(1) Die **Würde** des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu **schützen** ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen **Menschenrechten** als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der **Gerechtigkeit** in der Welt.

(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden **Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung** als unmittelbar geltendes Recht.

Der Staat und alle, die für ihn arbeiten, müssen sich an die Grundrechte halten und dürfen die Rechte von niemandem verletzen.



## Artikel 2

(1) Jeder hat das Recht auf die freie **Entfaltung** seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das **Sittengesetz** verstößt.

(2) Jeder hat das **Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit**. Die **Freiheit** der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Jeder darf so leben wie er sie es das möchte. Er sie darf dabei nicht die Rechte der anderen verletzen oder etwas tun, was verboten ist.

Jeder kann sicher sein, dass er sie nicht verletzt, getötet oder unverschuldet eingesperrt werden kann.

Alle Vorschriften die die Allgemeinheit als anständig für das Zusammenleben anerkennt z.B. Darf man sich in der Öffentlichkeit küssen?

## Artikel 3

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der **Gleichberechtigung** von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines **Geschlechtes**, seiner **Abstammung**, seiner **Rasse**, seiner **Sprache**, seiner **Heimat** und **Herkunft**, seines **Glaubens**, seiner religiösen oder politischen **Anschaungen** benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner **Behinderung** benachteiligt werden.

Alle sind gleich  
wertvoll, egal ob sie  
Mann, Frau oder eine  
Zwischenform. Niemand  
darf anders behandelt werden,  
nur weil er/sie aus einem ande-  
ren Land kommt, andere Vor-  
stellungen hat oder  
einer anderen Religion  
angehört. Auch körperliche  
Merkmale dürfen nicht  
dazu führen, dass  
jemand schlechter  
behandelt wird.



Jeder darf das glauben, was er sie möchte. Der Staat schreibt nicht vor, was wer zu glauben oder anzubeten hat.

## Artikel 4

So, wie man sich vorstellt, wie die Welt funktioniert. Für manche ist Religion dabei sehr wichtig, andere erklären sich die Welt mit Wissenschaft.

(1) Die Freiheit des **Glaubens**, des **Gewissens** und die Freiheit des religiösen und **weltanschaulichen Bekenntnisses** sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Niemand darf gezwungen werden, im Krieg zu kämpfen.



Jeder darf sagen, was er/sie glaubt oder was er/sie von etwas hält. Meinungsfreiheit kann in vielen Formen geschehen z.B. Film, Gemälde ...

## Artikel 5

(1) Jeder hat das Recht, seine **Meinung** in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die **Pressefreiheit** und die Freiheit der **Berichterstattung** durch **Rundfunk** und Film werden gewährleistet. Eine **Zensur** findet nicht statt.

(2) Diese **Rechte finden ihre Schranken** in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der **persönlichen Ehre**.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der **Treue zur Verfassung**.

Niemand darf Meinungen verbieten oder deren Veröffentlichung verhindern

Aber es gibt auch Grenzen

Zensur ist der Versuch von meist Mächtigeren, Informationen zu kontrollieren, löschen, ändern ...

